

Erweiterung

Erweiterung

Unseren Kontinent einen

Sechs Mitgliedstaaten in den 50er Jahren, 25 im Jahr 2004 und 27 im Jahr 2007 – die Europäische Union kann heute mit Fug und Recht behaupten, dass sie einen Kontinent repräsentiert. Zwischen Atlantik und Schwarzem Meer vereint die Union den westlichen und den östlichen Teil Europas, das durch den kalten Krieg vor 60 Jahren in zwei Lager gespalten worden war.

Offene Türen

Die Europäische Union steht jedem europäischen Land offen, das demokratisch aufgebaut ist, eine Marktwirtschaft hat und über die erforderlichen Verwaltungskapazitäten verfügt, um die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Dies bedeutet, dass die Erweiterung ein kontinuierlicher Prozess ist.

Die EU hat bereits mehrere Beitrittswellen erlebt und viele neue Mitgliedstaaten begrüßt. Sie hat den Binnenmarkt geschaffen, eine gemeinsame Währung eingeführt und ihre zunächst wirtschafts- und sozialpolitisch ausgerichtete Agenda um die Außen- und Sicherheitspolitik erweitert. Jede Erweiterung hat eine Bereicherung der enormen kulturellen und sprachlichen Vielfalt bedeutet, die für die Europäische Union so kennzeichnend ist.

Die Erweiterung von 2004 – von 15 auf 25 Mitgliedstaaten – war die größte in der Geschichte der Union. Sie hat ihre Wurzeln im Zusammenbruch des Kommunismus, der durch den Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 versinnbildlicht wurde. Damit bot sich eine unerwartete und beispiellose Chance, Stabilität und Wohlstand auch nach Mittel- und Osteuropa zu bringen.

Bulgarien und Rumänien traten der EU im Januar 2007 bei.

Vorteile für alle

Eine der wichtigsten Prioritäten der Union nach den letzten Erweiterungsrounden ist es, den Lebensstandard in den seit 2004 beigetretenen Ländern – Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern – auf EU-Niveau anzuheben.

Zur Zeit wachsen die Volkswirtschaften der seit 2004 beigetretenen Länder stärker als die der alten Mitgliedstaaten. Das Wachstum sorgt für mehr Wohlstand und Beschäftigung in den neuen Ländern, wodurch sich gleichzeitig neue Märkte für Waren und Dienstleistungen aus den alten EU-Ländern auftun. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Indikator für Wohlstand) nähert sich in Ländern wie Slowenien und Zypern dem EU-

Durchschnitt an, sodass sich die Unterschiede hinsichtlich des Lebensstandards in der Union verringern.

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Mitgliedstaaten war und ist es, die Sicherheit an ihren Ostgrenzen, die nun zu EU-Außengrenzen geworden sind, zu gewährleisten. Sichere Außengrenzen sind eine Grundvoraussetzung für offene EU-Binnengrenzen. Bürger aus den mittel- und osteuropäischen Ländern, die der EU 2004 beigetreten sind, können sich seit Ende 2007 ohne Passkontrollen in der EU bewegen, womit die letzten Ost-West-Grenzkontrollen zwischen den ehemaligen Lagern aus Zeiten des kalten Krieges aufgehoben wurden.

Auf Bedenken eingehen

Die Erfahrungen aus den bisherigen Erweiterungsrounds haben gezeigt, wie gut die EU-Integration funktioniert. Jedoch rufen größere Veränderungen – wie beispielsweise die Erweiterung des Jahres 2004 – häufig Besorgnis hervor.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, haben die EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2006 vereinbart, bei künftigen Erweiterungen stärker zu berücksichtigen, ob die Union zur Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in der Lage ist. Dies wird jedoch keine Voraussetzung für einen Beitritt darstellen.

Bedingungen für die Mitgliedschaft

Laut Artikel 49 des Vertrags von Maastricht (1992) kann jeder europäische Staat, der die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit respektiert, einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft stellen.

Bei ihrem Treffen in Kopenhagen im Dezember 1993 präzisierten die EU-Staats- und Regierungschefs die grundlegenden Bedingungen für eine Mitgliedschaft. Zum Zeitpunkt ihres Beitritts müssen neue Mitgliedstaaten Folgendes nachweisen:

- stabile Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten;
- eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten;
- die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Pflichten zu erfüllen und die Ziele der Union zu unterstützen. Die beitrittswilligen Länder müssen über eine öffentliche Verwaltung verfügen, die die EU-

Rechtsvorschriften in der Praxis anwenden und durchsetzen kann.

Die nächste Erweiterung

Noch vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens wurden im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit zwei weiteren Kandidatenländern – der Türkei und Kroatien – aufgenommen. Die Verhandlungen mit Kroatien werden wahrscheinlich in wenigen Jahren abgeschlossen sein, während sie mit der Türkei erheblich länger dauern dürften. Im Juni 2010 beschloss der Europäische Rat, die Verhandlungen mit Island aufzunehmen.

Der Antrag auf Mitgliedschaft der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurde von der EU offiziell angenommen; ein Zeitpunkt für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurde jedoch noch nicht festgelegt.

Die EU befasst sich derzeit mit den nächsten Erweiterungen, die die Länder des westlichen Balkans (Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Albanien) betreffen würden. Sie ist der Auffassung, dass auch diese Staaten der EU beitreten sollten, sobald sie hierfür bereit sind.